Richtlinie der SERV zur Umsetzung ihrer Unterstützung für den Übergang zu sauberer Energie

Version 1.0
Gültig ab 01.03.2023

Für die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens ist die Dekarbonisierung der Wirtschaft im Allgemeinen und jene des fossilen Energiesektors im Besonderen von entscheidender Bedeutung. Exportrisikoversicherungen können in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen. Die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) trägt diesem Umstand in ihrer Klimastrategie Rechnung, indem sie die Dekarbonisierung als eine der drei Stossrichtungen der Strategie definiert.

Die SERV hat diese Richtlinie im Rahmen ihrer Klimastrategie für Transaktionen im fossilen Energiesektor eingeführt. Die SERV stellt fortan dem internationalen Energiesektor, der weiterhin uneingeschränkt auf die Nutzung fossiler Brennstoffe ausgerichtet ist, keine direkte Unterstützung mehr zur Verfügung. Ausgenommen sind bestimmte, klar definierte Fälle, die mit der Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 °C und den Zielen des Pariser Abkommens vereinbar sind. Dies steht auch im Einklang mit entsprechenden Entscheiden der Bundesbehörden nach Unterzeichnung des Pariser Abkommens durch die Schweiz; insbesondere mit der Unterzeichnung der COP26-Erklärung zur internationalen öffentlichen Unterstützung für den Übergang zu sauberer Energie im November 2021[1].

Diese Richtlinie gilt für alle Transaktionen im Bereich des fossilen Energiesektors. Damit unterstützt die SERV ihre Kunden bei der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Der von dieser Richtlinie betroffene fossile Energiesektor umfasst Upstream-Aktivitäten (Förderung, Exploration), Midstream-Aktivitäten (Lagerung, Raffination) und Downstream-Aktivitäten (mit fossilen Brennstoffen befeuerte Kraftwerke, Verkauf) im Zusammenhang mit Thermalkohle[2], Rohöl und Erdgas sowie die dazugehörige Infrastruktur (Pipelines, Überlandleitungen usw.), ebenso Transport- und Logistikdienstleistungen, die in erster Linie mit fossilen Brennstoffen in Verbindung stehen.

Nicht unter die COP26-Erklärung und deswegen nicht unter diese Richtlinie fallen Exporte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausserhalb des Energiesektors, wie beispielsweise aus anderen CO_2-intensiven Sektoren (z. B. Abfallwirtschaft, Verkehr, Industrie einschliesslich der Zement- oder Düngemittelproduktion, Fernwärme und Gebäudetechnik oder Landwirtschaft).

Zu den Aktivitäten im Bereich des fossilen Energiesektors, die von dieser Richtlinie nicht betroffen sind, gehören die Stilllegung bestehender Anlagen sowie Projekte zur Verringerung der Umweltverschmutzung oder der CO_2-Emissionen bestehender Infrastrukturen, sofern deren Nutzungsdauer oder Kapazität nicht erhöht wird.

[1] Die COP26-Erklärung gilt seit 1.1.2023
[2] Zu beachten ist, dass die SERV keine kohlebasierten Projekte unterstützt.

Alle anderen Aktivitäten im fossilen Energiesektor werden anhand der Bestimmungen des Pariser Abkommens bewertet[3]. Die Versicherung kann nur gewährt werden, wenn die Anforderungen des Pariser Abkommens erfüllt sind. Die Anforderungen gelten dann als erfüllt, wenn die im Rahmen des Exports ausgeführte Aktivität den folgenden Kriterien entspricht:

- Die Aktivität ist gemäss den nationalen Klimabeiträgen (NDC) des Landes nicht ausgeschlossen.
- Die Aktivität erfüllt die Anforderungen im Hinblick auf die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C gemäss Pariser Klimaabkommen, die für den entsprechenden Sektor und die Region gelten.
- Das Carbon Lock-in Risiko wird als minimal eingeschätzt.
- Die Aktivität ist bei einem CO_2-Schattenpreis finanziell und wirtschaftlich tragbar.
- Beim Projekt werden die besten verfügbaren Technologien (BAT) eingesetzt und die höchsten ökologischen und sozialen Standards und Praktiken zugrunde gelegt.
- Der Energiebedarf kann nicht zu kompetitiven Kosten durch erneuerbare Energien und/oder Energiesparmassnahmen gedeckt werden.

Die oben genannten Kriterien werden anhand der Beurteilungsmethodik der SERV zur Ausrichtung an die Vorgaben des Pariser Abkommens bewertet. Die Methodik ist ausführlich in den Leitlinien der SERV zur Prüfung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen und dessen Anhängen beschrieben. Der Nachweis der Erfüllung der Anforderungen des Pariser Abkommens ist in Form eines Berichts zu erbringen, der von einer unabhängigen Umweltberatungsstelle in Übereinstimmung mit der Methodik der SERV zur Bewertung der Ausrichtung an die Vorgaben des Pariser Abkommens erstellt wurde.

Glossar

COP26: Die UN-Klimakonferenz in Glasgow 2021 wurde als COP26 bezeichnet. Die Vereinten Nationen halten auf der Grundlage des Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) alljährlich Konferenzen zum Thema Klimawandel ab. Es handelt sich dabei um offizielle Zusammentreffen der UNFCCC-Vertragsparteien (Konferenzen der Vertragsparteien, COP), im Rahmen derer die Fortschritte beim Umgang mit dem Klimawandel bewertet werden.

Antragsprozess: Der Antragsprozess umfasst alle Schritte, die für die Erteilung einer grundsätzlichen Versicherungszusage oder die Ausstellung einer Versicherungspolice durch die SERV notwendig sind. Der Prozess beginnt nicht zwingend erst mit einem eingereichten und unterzeichneten Antrag, da die SERV oft schon vor der Einreichung eines unterzeichneten Antrags in eine Transaktion involviert ist (z. B. bei Projektfinanzierungen).

Carbon Lock-in: Carbon Lock-in liegt vor, wenn Investitionen den Übergang zu kohlenstoffarmen Alternativen verzögern oder verhindern.

CO_2-Schattenpreis: Ein Schattenpreis entspricht den Grenzkosten, die berücksichtigt werden müssen, um ein Klimaziel erreichen zu können (z. B. die Reduktion der Emissionen zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C). Während die mit einem expliziten Kohlenstoffpreis verbundenen Kosten auf eine einzige Quelle oder einen einzigen Mechanismus zurückzuführen sind (z. B. auf ein Emissionshandelssystem), ergeben sich die mit einem Schattenpreis verbundenen Kosten aus einer Reihe von Massnahmen, die zur Erreichung eines bestimmten Klimaziels getroffen werden. Dementsprechend werden bei einem Schattenpreis auch implizite Kohlenstoffkosten berücksichtigt. Eine Preisgestaltung auf Basis von Schattenpreisen bedeutet, dass die langfristigen Auswirkungen von

[3] Die SERV ist von Gesetzes wegen verpflichtet, jeden Antrag im Einzelfall zu prüfen, es sei denn, die Deckung ist aufgrund des OECD-Übereinkommens über die Leitlinien für öffentlich unterstützte Exportkredite ausgeschlossen.

Emissionen in die Projektplanung einfliessen, auch wenn diese Auswirkungen in den aktuellen Marktpreisen noch nicht erkennbar sind.